

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg - Durchführung von Ausschusssitzungen unter Zuschaltung von Mitgliedern - Drucksache 7/2294 (Neudruck) vom 03.11.2020

Anpassung der Geschäftsordnung des Landtages durch Streichung der Wahlbeschränkungen

Der Beschlusstext des Antrages wird wie folgt neu gefasst:

Der Landtag möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg vom 17. Juni 2020 (GVBl. I Nr. 20) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 der Anlage 7 Wahlordnung zur Geschäftsordnung des Landtages wird gestrichen.

Begründung:

Die Regelung in der Wahlordnung zu streichen, wonach weitere Wahlgänge mit im dritten Wahlgang erfolglosen Kandidaten der Zustimmung des Präsidiums bedürfen. So wurde in der Präsidiumssitzung vom 06. November 2020 die notwendige Zustimmung für mehrere Abgeordnete für die vierten und weiteren Wahlgänge ohne tatsächliche Gründe verweigert, obwohl dem die Feststellungen des Parlamentarischen Beratungsdienstes entgegenstehen:

„Inhaltlich dürfte eine Pflicht des Präsidiums bestehen, von der Nichterteilung der Zustimmung nur in besonderen Fällen und insgesamt vorsichtig Gebrauch zu machen.“

Der entsprechende Passus ist daher ersatzlos zu streichen.